



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00535**
Datum: 04.03.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Scholtyssek,
Andreas

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.01.2015 25.03.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zum aktuellen Stand der Ufersicherung im Bereich Halle (Saale) OT Planena

Beim Extremhochwasser 2013 wurde der rechte Pralluferbereich zur Ortschaft Planena geschädigt und die Uferbefestigung teilweise abgetragen.

Die Anwohner von Planena haben nun die berechtigte Sorge, dass die Saale bei einem gewöhnlichen Hochwasser das Prallufer durchbrechen und über den dahinterliegenden Teich unmittelbar die Ortschaft erreichen kann.

Der betroffene Uferbereich in der Ortschaft Planena stellt keine Hochwasserschutzanlage dar und es besteht somit keine Zuständigkeit des Landes für die Sicherung des Ufers.

Frau Staatssekretärin Keding (Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt) hat die Stadt Halle/Saale und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, in Magdeburg angeschrieben und beide Seiten gebeten, kurzfristig in dieser Angelegenheit unter Einbeziehung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ins Gespräch zu kommen und eine Einigung zu erzielen. Weiterhin wurde auf die Möglichkeit einer Schadensbeseitigung unter Zuhilfenahme des Aufbauhilfefonds nach dem Hochwasser 2013 hingewiesen.

Ich frage die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Stand?

Gab es inzwischen Gespräche, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Welche Maßnahmen kann die Stadt ergreifen um die Ortschaft zu sichern bzw. die Uferbefestigung zu ertüchtigen?

gez. Andreas Scholtyssek

Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

16. März 2015

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015

Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek zum aktuellen Stand der Ufersicherung im Bereich Halle, OT Planena

Vorlagen-Nummer: VI/2015/00535

TOP: 9.8

Fragestellung:

Beim Extremhochwasser 2013 wurde der rechte Pralluferbereich zur Ortschaft Planena geschädigt und die Uferbefestigung teilweise abgetragen.

Die Anwohner von Planena haben nun die berechtigte Sorge, dass die Saale bei einem gewöhnlichen Hochwasser das Prallufer durchbrechen und über den dahinterliegenden Teich unmittelbar die Ortschaft erreichen kann.

Der betroffene Uferbereich in der Ortschaft Planena stellt keine Hochwasserschutzanlage dar und es besteht somit keine Zuständigkeit des Landes für die Sicherung des Ufers.

Frau Staatssekretärin Keding (Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt) hat die Stadt Halle/Saale und die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Außenstelle Ost, in Magdeburg angeschrieben und beide Seiten gebeten, kurzfristig in dieser Angelegenheit unter Einbeziehung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft ins Gespräch zu kommen und eine Einigung zu erzielen. Weiterhin wurde auf die Möglichkeit einer Schadensbeseitigung unter Zuhilfenahme des Aufbauhilfefonds nach dem Hochwasser 2013 hingewiesen.

Ich frage die Verwaltung:

Wie ist der aktuelle Stand?

Gab es inzwischen Gespräche, wenn ja mit welchem Ergebnis?

Welche Maßnahmen kann die Stadt ergreifen um die Ortschaft zu sichern bzw. die Uferbefestigung zu ertüchtigen?

Antwort der Verwaltung:

Nach dem Hochwasser im Juni 2013 wurden an mehreren Stellen an der Saale Uferabbrüche festgestellt. Dazu gehört auch der in der Anfrage beschriebene Bereich an der Ortslage Planena. Am 24. Februar 2015 wurde diese Schadstelle von Vertretern des Wasser- und Schifffahrtsamtes (WSA) aus Magdeburg, des WSA-Außenbezirkes Merseburg und der Fachbereiche Bauen und Umwelt besichtigt.

Im Ergebnis wurde vereinbart, dass die Instandsetzung unter Verantwortung der Stadtverwaltung veranlasst wird. Das WSA unterstützt bei Bedarf. Die Stadtverwaltung hat im Maßnahmenplan zur Beseitigung der Fluthilfeschäden unter der lfd. Nr. 198 die Beseitigung von Auskolkungen und Abrutschungen der Uferbereiche angemeldet. Die Teilmaßnahme „Planena“ wird hier mit eingeordnet. Gegenwärtig läuft das Vergabeverfahren für die hierfür erforderlichen Planungs- und Vermessungsleistungen. Eine Realisierung ist ab Ende 2015/Anfang 2016 möglich.

Uwe Stäglin
Beigeordneter